

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZ- UND TRANSPARENZBEAUFTRAGTE
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon 0351/8
Telefax 0351/8

datenschutz@
slt.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
V-0918/1/3-2023/963

Dresden,
16.01.2023

Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz

hier: Kosten für Dienstwagen im Jahr 2022

Sehr geehrte

mit o.g. Schreiben stellten Sie einen Antrag nach § 10 SächsTranspG zur Erteilung einer einfachen Auskunft der im Jahr 2022 entstandenen Kosten für Dienstwagen in meiner Behörde.

1. Gemäß § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 3 SächsTranspG ist die Sächsische Datenschutzbeauftragte nur transparenzpflichtig, soweit sie nicht kraft Gesetzes unabhängig tätig wird. Die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht ist gesetzlich in Art. 52 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bzw. für den Bereich der JI-Richtlinie in § 38 Abs. 1 SächsDSUG geregelt. Danach handelt die Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäß der DS-GVO bzw. SächsDSUG völlig unabhängig. Dies betrifft den gesamten Bereich der datenschutzrechtlichen Aufsicht. Zum anderem sind auch innerorganisatorische Entscheidungen der Sächsischen Datenschutzbeauftragten in der Regel Ausdruck ihrer Unabhängigkeit. Vor dem Inkrafttreten der DS-GVO hat sich die Unabhängigkeit aus dem Sächsischen Datenschutzgesetz ergeben.

Ihre Anfrage betrifft innerorganisatorischen Entscheidungen zur Erfüllung einer Aufgabe nach der DS-GVO. Ob und in welchem Umfang Dienstwagen zur Erfüllung dieser Aufgabe eingesetzt werden, ist Ausdruck der Unabhängigkeit. Eine Transparenzpflicht besteht daher nicht.

2. Gleichwohl können transparenzpflichtige Stellen auch jenseits ihrer konkreten Transparenzpflicht im Rahmen der Transparenzförderpflicht nach § 2 Abs. 3 SächsTranspG Auskünfte erteilen. Vor diesem Hintergrund erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Für den Dienstwagen der Behörde, Audi A6 Limousine 35 TDI, fallen monatlich 269,13 € für Leasing und Unterhalt an. Das sind Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von 3.229,59 €. Das Dienst-Kfz ist der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten zur vorrangigen Nutzung zugewiesen. Darüber hinaus steht es - sofern verfügbar - nachrangig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle für Dienstfahrten zur Verfügung.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

Hausanschrift:
Sächsische
Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

www.saechsdsb.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit der Straßen-
bahnlinie 11
(Haltestelle Am Zwingerteich)

*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de/Datenschutzzerklaerung>.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstr. 5, 01067 Dresden, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

—
Mit freundlichen Grüßen


Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte